



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT MÜNSTER

BÜNDEL

„JÜDISCHE STUDIEN“ UND

„ISLAMWISSENSCHAFT UND ARABISTIK“

JÜDISCHE STUDIEN (BACHELOR-TEILSTUDIENGANG)

ISLAMWISSENSCHAFT UND ARABISTIK (M.A.)

August 2024



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Münster
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/ Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Akkreditierungsbericht vom	2, von AQAS akkreditiert am 20.08.2018 bis zum 30.09.2025

Teilstudiengang 01	Jüdische Studien		
Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2018/19		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	28.08.2024

Studiengang 02	Islamwissenschaft und Arabistik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2011/12		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	28.08.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“	7
Studiengang 02 „Islamwissenschaften und Arabistik“	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“	9
Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“	10
Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	21
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	22
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	23
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	23
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	24
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	25
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	27
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	28
III. Begutachtungsverfahren	29
III.1 Allgemeine Hinweise	29
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	29

III.3	Gutachtergruppe	29
IV.	Datenblatt	30
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	30
IV.1.1	Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“	30
IV.1.2	Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“	31
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	33
IV.2.1	Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“	33
IV.2.2	Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“	33

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Islamwissenschaften und Arabistik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Die Universität Münster ermöglicht als Volluniversität ein Studium der Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. 15 Fachbereiche und 30 wissenschaftliche Zentren sind an der Universität vertreten. Das Studienangebot umfasst 120 Fächer. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren rund 45.700 Studierende an der Universität eingeschrieben.

Der Teilstudiengang „Jüdische Studien“ ist an dem Fachbereich 09 Philologie angesiedelt und zum Wintersemester 2018/19 gestartet.

Es handelt sich um ein grundständiges Studium, welches im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs studiert wird. Es sollen Grundkompetenzen vorwiegend sprachlicher Art vermittelt werden, das Studium weist aber auch einen kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt auf. Darüber hinaus sollen kulturhistorische Theorien im Grundsatz behandelt werden. Nach Angaben der Hochschule ergeben sich die vier Ecksteine Spracherwerb, Quellenstudium, Theorien und Methodik, und Praxis.

Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“

Die Universität Münster ermöglicht als Volluniversität ein Studium der Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. 15 Fachbereiche und 30 wissenschaftliche Zentren sind an der Universität vertreten. Das Studienangebot umfasst 120 Fächer. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren rund 45.700 Studierende an der Universität eingeschrieben.

Der Masterstudiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ ist an dem Fachbereich 09 Philologie angesiedelt und zum Wintersemester 2011/12 gestartet.

Das Masterstudium soll, aufbauend auf inhaltlich ähnlichen Bachelorstudiengängen, ein thematisch breites und vertiefend islamwissenschaftliches Studium mit dem Sprachenschwerpunkt Arabisch und der Möglichkeit der Spezialisierung auf ein oder zwei von vier Schwerpunkten bieten. Diese Schwerpunkte sind „Geschichte und Gesellschaft“, „Arabische Literatur“, „Recht“ und „Religion“. Es soll dabei vergangenheits- und gegenwartsbezogen studiert werden, insbesondere mit arabischsprachigen Quellen, was nach Angaben der Hochschule ein Merkmal des Münsteraner Masterprogramms darstellt. In allen vier Schwerpunkten werden Kenntnisse des klassischen Arabisch vertieft.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von dem Teilstudiengang erhalten. Es traf auf engagierte Studierende, die mit dem Studienprogramm sehr zufrieden sind. Das Studium wird als anspruchsvoll, aber leistbar eingeschätzt. Die Studierenden bestätigten, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Das gilt auch dann, wenn im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang zwei Fächer mit Sprachausbildung kombiniert werden.

Das Curriculum und seine aktuelle Umsetzung in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs befähigen die die Studierenden dazu, ein angemessenes Wissen und Verstehen der grundlegenden Inhalte der Jüdischen Studien (Hebräische Sprache, Grundlagentexte seit der Antike, Erschließung zentraler Themen in kultur- und literaturwissenschaftlicher Perspektive) zu erlangen und an ausgewählten Themen den Transfer in ein breiteres gesellschaftliches Publikum zu erproben und in diesen das wissenschaftlich innovative Potenzial für künftige Forschung zu erkennen.

Dank des Studiengangskonzepts und infolge der insgesamt kleinen Teilnehmendenzahlen in den Lehrveranstaltungen werden Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden und können Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium nutzen. Die kleinen Gruppengrößen erlauben zudem eine individuelle Betreuung und eine gute Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.

Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck von dem Masterstudiengang erhalten. Es traf auf engagierte Studierende, die mit dem Studienprogramm sehr zufrieden sind. Das Studium wird als anspruchsvoll, aber leistbar eingeschätzt. Die Studierenden bestätigten, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Aufgrund der kleinen Gruppengrößen ist das Betreuungsverhältnis sehr gut.

Dem Gutachtergremium bietet sich ein uneingeschränkt schlüssiges Konzept. Besonders hervorzuheben ist das Bestehen auf aktiver Sprachbeherrschung, wie es im bundesweiten Vergleich noch keineswegs selbstverständlich ist. Ebenso ist die methodische Einbeziehung der Digital Humanities positiv hervorzuheben. Module zu Literatur(wissenschaft), Rhetorik, Recht und weiteren arabistischen und islamwissenschaftlichen Forschungsgebieten bieten vielfältige Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung.

Während das Masterstudium primär auf die Beherrschung des Fachs und die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken abzielt, alles mit der möglichen Perspektive einer akademischen Karriere, ermöglicht die Betonung der Sprachbeherrschung in der Ausbildung umfassende Einsatzmöglichkeiten auch jenseits der universitären Laufbahn. Praktika, Auslandsaufenthalte und Projektmitarbeit ergänzen in diesem Zusammenhang die Qualifikation.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 6 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 75 Credit Points (CP).

Der Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 7 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich beim Masterstudiengang um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Beim Bachelor-Teilstudiengang ist gemäß § 11 der Rahmenordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der Rahmenordnung 8 Wochen.

Beim Masterstudiengang ist gemäß § 12 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Arabistik und Islamwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der Prüfungsordnung 6 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang 02 ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 bzw. im Fall eines Bachelorstudiengangs, innerhalb dessen mehrere Fächer studiert werden, mit einer Fachnote im islamwissenschaftlich-arabistischen Fach von mindestens 2,5 beendet worden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Rahmen- bzw. Prüfungsordnung „Bachelor/Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Rahmen- bzw. § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelor-Teilstudiengang ist in insgesamt elf Module untergliedert. Die Module sind auf ein oder zwei Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein idealtypischer Studienverlauf bei. Pro Semester sind jeweils drei Module bzw. Modulbestandteile zu belegen, außer dem ersten Semester mit zwei. Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit vorgesehen. Die Module sind größtenteils aus einem Sprachkurs und Tutorium (Basis- und Aufbaumodule) bzw. aus einem Seminar und einer Übung/Vorlesung (Grundlagen- bzw. Schwerpunktmodule) zusammensetzt. Außerdem muss als Pflichtmodul ein Praktikum abgeschlossen werden. Insgesamt sind in dem Teilstudiengang im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs 75 CP zu absolvieren, die mit zwischen 2 und 8 CP (Ausnahme: Bachelorarbeit) über die Modulbestandteile verteilt sind.

Der Masterstudiengang ist in insgesamt acht Module untergliedert. Die Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein idealtypischer Studienverlauf bei. Pro Semester sind jeweils zwei bis drei Module zu belegen, außer dem vierten Semester, in dem die Masterarbeit vorgesehen ist. Es gibt vier Wahlpflichtmodule aus je einem der vier Schwerpunkte, zwei zur sprachlichen Vertiefung und eins für Zusatzkompetenzen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 der Rahmen- bzw. § 18 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan des Teilstudiengangs legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 11-14 CP pro Semester erwerben können. Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester erwerben können.

§ 6 der Rahmen- bzw. § 7 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden beim Teilstudiengang, und von 30 Stunden beim Masterstudiengang zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit/Masterarbeit ist in § 7 der Rahmen- bzw. § 8 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 10 bzw. 28 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Rahmen- bzw. § 15 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelor-Teilstudiengang „Jüdische Studien“ und der Masterstudiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ wurden seit der letzten Akkreditierung von den Verantwortlichen reflektiert und weiterentwickelt. Themen bei der Begehung waren unter anderem curriculare Fragen, der didaktische Ansatz bei der Sprachausbildung, die Studierbarkeit sowie die Einbindung der Studierenden in die Evaluation und Weiterentwicklung. Außerdem wurde darüber gesprochen, wie sich die Ereignisse des 7. Oktober 2023 auf die Situation in den vorliegenden Studienprogrammen und an der Universität Münster insgesamt auswirken und wie von Seiten der Verantwortlichen damit umgegangen wird.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Sachstand

Mit dem Teilstudiengang „Jüdische Studien“ sollen Grundkompetenzen vor allem im sprachlichen Bereich vermittelt und es soll ein kulturwissenschaftlicher Schwerpunkt gesetzt werden. Das Programm soll die Studierenden sowohl auf ein Masterstudium als auch auf auch mögliche berufliche Tätigkeiten vorbereiten. Als Berufsfelder werden zum Beispiel Journalismus, Museen, Archive, Gedenkstätten und das Stiftungswesen genannt. Zudem sollen Grundsteine zur Arbeit mit kulturhistorisch relevanten Theorien gelegt werden. Die vier Ecksteine (1) Spracherwerb, (2) Quellenstudium, (3) Theorien und Methodik und (4) Praxis sollen integrativ in den Modulen behandelt werden. Als thematische Schwerpunkte führt die Universität Münster (1) Religions- und Sozialgeschichte, (2) Materiale Kulturen, Buchgeschichte und Kunstgeschichte sowie (3) Literatur- und Kulturgeschichte an.

Die Absolvent*innen des Studiengangs sollen in der Lage sein, Quellen, Zusammenhänge und Fragestellungen eigenständig judaistisch einordnen und bewerten können. Sie sollen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und die für die Jüdischen Studien spezifischen Methoden und Hilfsmittel beherrschen und judaistische Primärquellen und Sekundärliteratur wissenschaftlich adäquat analysieren und bewerten können. Im Bereich der Sprache sollen im Studium vertiefte Kenntnisse des Modernhebräischen sowie historischer Sprachstufen des Hebräischen erworben werden. Nach Abschluss des Bachelorstudiums sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache hebräischsprachige Texte und Quellen zu erschließen, sich flüssig über einfachere Themen auf Hebräisch zu verständigen und sich mit hebräischsprachiger Forschungsliteratur auseinanderzusetzen.

Weiterhin soll das Studium Grundlagenwissen über die jüdische Religion, über jüdische Geschichte, Kultur und Literatur sowie über Antijudaismus und Antisemitismus vermitteln, das im fortgeschrittenen Studium vertieft werden soll. Die Studierenden sollen einen eigenen disziplinären Standpunkt finden und vertreten. Sie sollen lernen, Ansätze, Fragestellungen und Methoden anderer kulturwissenschaftlicher Disziplinen in einen spezifisch judaistischen Kontext zu transferieren. Ein weiteres Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, die im Studium erlernten Inhalte und wissenschaftlichen Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden.

Schlüsselqualifikationen wie mündliche oder schriftliche Kompetenzen sollen zum Beispiel durch die vorgesehenen Prüfungsformen geschult werden. Der Vertiefung des ethischen bzw. politischen Bewusstseins dienen nach Angaben im Selbstbericht die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Phänomen Antijudaismus und

Antisemitismus und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Debatten über den Antisemitismus in Europa.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang, so im Diploma Supplement und der Prüfungsordnung, sind insgesamt klar formuliert und weitgehend für am Studium Interessierte sowie Studierende transparent. Sie tragen zur wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung nachvollziehbar bei, indem das Curriculum und seine aktuelle Umsetzung in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs die Studierenden dazu befähigen,

- ein angemessenes Wissen und Verstehen der grundlegenden Inhalte der Jüdischen Studien (Hebräische Sprache, Grundlagentexte seit der Antike, Erschließung zentraler Themen in kultur- und literaturwissenschaftlicher Perspektive) zu erlangen,
- an ausgewählten Themen den Transfer in ein breiteres gesellschaftliches Publikum zu erproben und in diesen das wissenschaftlich innovative Potenzial für künftige Forschung zu erkennen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Persönlichkeitsentwicklung auch insofern nachvollziehbar bei, als Studierende infolge des Hamas-Massaker am 7. Oktober 2023 in Israel und den hierdurch ausgelösten Gaza-Krieg mehr als zuvor in allen Bereichen ihres Studiums grundsätzlich mit der Frage konfrontiert sind, inwiefern sie mit dem im Studium erworbenen Wissen auf die neuen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Herausforderungen, so den wachsenden Antisemitismus oder Formen extremer Israelfeindschaft („Pro-Palästina-Protteste“) reagieren können. Indem diese ständige Auseinandersetzung von den Studierenden kommunikative und kooperative Fähigkeiten und die Ausbildung eines ersten wissenschaftlichen Selbstverständnisses verlangt, trägt sie auch maßgeblich zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung und zu ihrem Eintritt für die Stärkung demokratischer Strukturen und Prozesse bei.

Die Auseinandersetzung der Studierenden mit den bekenntnisgebundenen Studiengängen auf dem künftigen „Campus der Religionen“ fördert ihre eigene kulturwissenschaftliche Profilierung. Zu überlegen wäre, ob dieses Profil des vorliegenden Teilstudiengangs für Studieninteressierte in der Außendarstellung noch deutlicher gemacht werden könnte, da nach Aussagen der befragten Studierenden andere Studierende das Studium zum Teil mit falschen Erwartungen aufgenommen und infolgedessen abgebrochen haben.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau formuliert, indem die Module des Curriculums schlüssig aufeinander aufgebaut sind und so hinreichend die wissenschaftlichen Grundlagen in den Jüdischen Studien sowie Methodenkompetenz vermitteln und dadurch insgesamt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen.

Die Qualifikationsziele tragen zur Befähigung der Studierenden für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei, dabei berücksichtigt das Curriculum die Anforderungen potenzieller Berufsfelder. Auch sind in ausreichender Zahl berufsorientierte Qualifizierungselemente in den Studiengang integriert, die zu einer Persönlichkeitsbildung beitragen, welche den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert. Positiv erwähnenswert ist das umfangreiche Beratungsangebot, doch zeigt die Studierendenbefragung beim Thema Praxisbezug und berufliche Orientierung die schwächsten Ergebnisse. Die Studierenden wünschen sich bei der Berufsfeldorientierung mehr Austausch zwischen der Universität und möglichen Arbeitgebern, dies auch in den Universitätsalltag integriert (z.B. Einladung von Arbeitgebern oder Alumni in Veranstaltungen), um hier Orientierung zu geben.

Praxisanteile sind in den Studiengang integriert. Positiv ist, dass auf den Wunsch der Studierenden, Praktika extern oder in Forschungsprojekten zu absolvieren, eingegangen wurde, und dies seinerzeit trotz der Empfehlung interner Praxisprojekte bei der Erstakkreditierung. Auch die Flexibilität bei der Wahl des Zeitpunkts für

das Praktikum ist begrüßenswert. Externe Praktika sollten stärker gefördert werden, um frühzeitig Kontakte in potentielle Berufsfelder zu ermöglichen.

Die Entwicklung eines Masterstudiengangs im Bereich der Jüdischen Studien, ggf. als Kooperationsstudiengang im Bereich der Literaturwissenschaft, dürfte zu einer noch größeren Attraktivität des Bachelorstudiengangs beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Zu überlegen wäre, ob das Profil des Teilstudiengangs für Studieninteressierte in der Außendarstellung noch deutlicher gemacht werden könnte, um falsche Erwartungen zu vermeiden.

Den Studierenden sollten verstärkt Berufsfelder und Anschlussmöglichkeiten an den Bachelorabschluss aufgezeigt werden.

Das Bewusstsein der Studierenden für den Stellenwert externer Praktika sollte erhöht werden.

Es sollte darüber nachgedacht werden, ob es die Möglichkeit gibt, ein anschlussfähiges Masterangebot zu schaffen bzw. daran zu partizipieren.

Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“

Sachstand

Der Masterstudiengang baut auf islamwissenschaftlichen, arabistischen, orientalistischen oder islamtheologischen Bachelorstudiengängen mit dem Sprachschwerpunkt Arabisch auf und zielt auf eine vertiefende islamwissenschaftliche Ausbildung mit der Möglichkeit zur Spezialisierung auf einem oder zwei Schwerpunktbereichen. Als solche stehen „Geschichte und Gesellschaft“, „Arabische Literatur“, „Recht“ und „Religion“ zur Auswahl. Als ein Merkmal wird die Arbeit mit arabischsprachigen Quellen in jedem Modul angegeben. Dabei sollen in allen Schwerpunkten die Kenntnisse im klassischen Arabisch vertieft werden. Zudem werden Kurse zur Sprachpraxis im modernen Arabisch und zu weiteren Islamsprachen angeboten.

Vermittelt werden sollen ein breites, an aktuellen Forschungsfragen orientiertes islamwissenschaftliches Fachwissen, theoretische Zugänge und Methodenkompetenz. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, wissenschaftlich zu arbeiten. Sie sollen Anwendungsgebiete und Verfahren der Digital Humanities in der Islamwissenschaft kennen. Insbesondere sollen sie dazu qualifiziert sein, Informationen aus arabischen Texten oder anderssprachigen Originalzeugnissen islamisch geprägter Kulturen zu recherchieren, zu erschließen, zu verstehen, auszuwerten, zu bewerten, zu synthetisieren und zu strukturieren. Sie sollen in der Lage sein Forschungsfragen zu entwickeln und mit angemessenen Methoden zu bearbeiten. Weiter sollen sie im Studium gelernt haben, fachlich Zusammenhänge mündlich und schriftlich adäquat darzustellen. Zudem sollen sie Spezialkenntnisse in den von ihnen gewählten oben genannten Schwerpunkten besitzen.

Zur individuellen Profilbildung können ein Praktikum, ein Sprachkurs im Ausland oder fachvertiefende und interdisziplinäre Studien absolviert werden. Dadurch sollen die Studierenden fachlich vertiefende oder fachübergreifende wissenschaftliche Kenntnisse, sprachpraktische Kompetenzen oder praxisorientierte Schlüsselqualifikationen erwerben, die sie auf spezifischere Berufsfelder vorbereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachtergremium bietet sich ein uneingeschränkt schlüssiges Konzept. Besonders hervorzuheben ist das Bestehen auf aktiver Sprachbeherrschung, wie es im bundesweiten Vergleich noch keineswegs selbstverständlich ist. Ebenso ist die methodische Einbeziehung der Digital Humanities positiv hervorzuheben. Die Prüfungsordnung, einschließlich der Modulbeschreibungen, bietet klar formulierte Informationen zu den Qualifikationszielen und Lernergebnissen. Ebenso finden sich sinnvolle Angaben zur „Employability“ im Anschluss an das Studium.

Während das Masterstudium in seiner modularen Struktur primär auf die Beherrschung des Fachs und die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken abzielt, alles mit der möglichen Perspektive einer akademischen Karriere, ermöglicht die Betonung der Sprachbeherrschung in der Ausbildung umfassende Einsatzmöglichkeiten auch jenseits der universitären Laufbahn. Praktika, Auslandsaufenthalte und Projektmitarbeit ergänzen in diesem Zusammenhang die Qualifikation.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind ohne jeden Zweifel stimmig im Hinblick auf das Abschlussniveau. Die Anforderungen an Masterstudiengänge entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden uneingeschränkt erfüllt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Die Einbeziehung politischer Fragen (wie des Nahostkonflikts) muss im Studium behutsam geschehen, um Polarisierungen unter den Studierenden (und auch den Dozierenden) vorzubeugen, was in Münster in mustergültiger Weise erfüllt zu sein scheint.

Die Ziele des Studiengangs beinhalten die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Das Curriculum berücksichtigt vollumfänglich die Anforderungen potenzieller Berufsfelder. Es sind ausreichend berufsorientierte Qualifizierungselemente in den Studiengang integriert, die zu einer Persönlichkeitsbildung auch hinsichtlich des Einstiegs in den Arbeitsmarkt beitragen. Die Qualifikationsziele umfassen auch Employability und Persönlichkeitsentwicklung (u.a. durch Teilnahme am offenen Masterangebot SLK und dem DFG-Langfristprojekt ALEA).

Die klassischen Berufsfelder sind die öffentliche Verwaltung, die Erwachsenenbildung und der Hochschulbereich. Immerhin zwei Drittel der Absolvent*innen verwenden die im Studium erworbenen Qualifikationen im aktuellen Beruf und zeigen eine gleichzeitig hohe Zufriedenheit mit der beruflichen Situation. Es wurden Anpassungen seit der letzten Akkreditierung und nach der Absolvent*innenbefragung vorgenommen, die in die Prüfungsordnung eingegangen sind.

Als vorbildlich zu bezeichnen ist aus Sicht des Berufsfeldes die eigene e-Learning-Einheit zum Praktikum. Die Praxisanteile sind in den Studiengang integriert und bieten große individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für die Zusatzkompetenz hinsichtlich der vier Schwerpunkte des Studiums. Hinzu kommt die fundierte Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen inklusive des Quellenstudiums. Es besteht eine hohe Zufriedenheit bei den Absolvent*innen mit dem Studiengang, einzig die Berufsberatung wird von einem Viertel als nicht befriedigend angesehen. Wenn dies nicht über das Career Center der Universität geleistet werden kann, wären Initiativen im Fachbereich empfehlenswert, beispielsweise durch die Einbindung von Alumni.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Sachstand

Das Curriculum stellt sich wie folgt dar:

Teilstudiengang: Jüdische Studien

Studienjahr	Semester	Modul			LP
1	1	M1 Basismodul (8 LP) * Sprachkurs: Hebräisch Anfänger I (6 LP) * Konversationstutorium (2 LP)	M4 Grundlagenmodul – Jüdische Religion 1 (3 LP) *Einführung in die jüdische Religion 1 (Seminar)		11
	2	M1 Basismodul (8 LP) * Sprachkurs: Hebräisch Anfänger II (6 LP) * Konversationstutorium (2 LP)	M4 Grundlagenmodul – Jüdische Religion 2 (3 LP) * Einführung in die jüdische Religion 2 (Vorlesung/Übung)	M5 Grundlagenmodul – Jüdische Geschichte, Kultur und Literatur (3 LP) *Geschichte: Vormoderne (Vorlesung)	14
2	3	M2 Aufbaumodul (8 LP) * Sprachkurs: Hebräisch Fortgeschr. I (6 LP) * Konversations- und Lektüretutorium I (2 LP)	M5 Grundlagenmodul – Jüdische Geschichte, Kultur und Literatur (3 LP) * Geschichte: Moderne (Vorlesung)	M5 Grundlagenmodul – Jüdische Geschichte, Kultur und Literatur (3 LP) * Kultur und Literatur (Seminar)	14
	4	M3 Aufbaumodul (8 LP) * Sprachkurs: Hebräisch Fortgeschr. II (2 LP) * Historische Sprachstufen (4 LP) *Konversations- und Lektüretutorium II (2 LP)	M7 – 9 Schwerpunktmodul 1/A (2 LP) * Übung: Inhaltliche und methodische Einführung – Jüdische Studien I	M7 – 9 Schwerpunktmodul 2/A (2 LP) * Übung: Inhaltliche und methodische Einführung – Jüdische Studien II	12
3	5	M6 Grundlagenmodul Antijudaismus und Antisemitismus (3 LP) * Seminar	M7 – 9 Schwerpunktmodul 1/B (5 LP) * Seminar	M7 – 9 Schwerpunktmodul 2/B (5 LP) * Seminar	13
	6	M6 Grundlagenmodul Antijudaismus oder Antisemitismus (3 LP) * Übung	M10 Pflichtmodul: Praktikum (8 LP) *Museum *Archiv *Stiftung *Gedenkstätte *Bibliothek *Forschungsprojekt *2 Exkursionen	M11 Bachelorarbeit (10 LP) * Arbeit (10 LP) * Kolloquium	11
Gesamt					75

Für die Zulassung zu Schwerpunktseminaren müssen die Module M1 bis M5 abgeschlossen sein.

Als Lehrformate werden zum Beispiel Vorlesungen, Seminare, Übungen, Sprachkurse und Tutorien genannt. Das didaktische Konzept sieht nach Darstellung im Selbstbericht vor, dass das Studium mit einer breiten Basis von Spracherwerb und Grundlageninformation beginnt und sich in den letzten drei Semestern verengt, wenn es um den Erwerb von vertieftem Wissen in zwei Schwerpunktbereichen geht, von denen einer ggf. zu einer individuell betreuten Bachelorarbeit führt.

Zentrale Änderungen seit der Erstakkreditierung bestehen darin, dass historische Sprachstufen des Hebräischen im Rahmen des Spracherwerbs nun in einer gesonderten Veranstaltung behandelt werden und die aus anderen Disziplinen importierten Einführungsveranstaltungen künftig durch eine institutsinterne methodische und inhaltliche Einführung in die Judaistik/Jüdischen Studien ersetzt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich in der Dokumentation (v. a. Modulbeschreibungen) adäquat wider. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mögliche Praxisanteile. Insbesondere im Hinblick auf den stark angestiegenen Antisemitismus hat sich Modul 6 mit seiner intensiven Vermittlung von Antisemitismus in historischer und aktueller Perspektive bewährt. Dank des Studiengangskonzepts und infolge der insgesamt kleinen Teilnehmendenzahlen in den Lehrveranstaltungen werden Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) eingebunden und können Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium nutzen. Trotz der kleinen Gruppen, die ein unmittelbares Feedback der Studierenden ermöglichen, werden Evaluationsergebnisse von den meisten Lehrenden in der Regel besprochen.

Die Praxisphasen sind kreditiert und werden wissenschaftlich begleitet; Studierende sollten aber noch stärker ermutigt werden, Praktika außerhalb der Universität wahrzunehmen (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“

Sachstand

Das Curriculum stellt sich wie folgt dar:

1. Fachsemester	Wahlpflichtmodul aus einem der vier Schwerpunkte 15 LP	Wahlpflichtmodul aus einem der vier Schwerpunkte 15 LP	30 LP
2. Fachsemester	Modul Sprachliche Vertiefung und Erweiterung: Arabisch 8 LP	Modul Zusatzkompetenz: a. Praktikum oder b. Sprachkurs im Ausland oder c. Fachvertiefende und interdisziplinäre Studien 14 LP	30 LP
	Modul Sprachliche Vertiefung und Erweiterung: Weitere Islamsprache(n) 8 LP		
3. Fachsemester	Wahlpflichtmodul aus einem der vier Schwerpunkte 15 LP	Wahlpflichtmodul aus einem der vier Schwerpunkte 15 LP	30 LP
4. Fachsemester	Mastermodul: Colloquium 2 LP Masterarbeit 28 LP		30 LP

Zu den vier Schwerpunkten werden jeweils zwei Module angeboten. Von diesen müssen insgesamt vier Module absolviert werden, wobei eine freie Kombination von Modulen (auch aus drei oder vier verschiedenen Schwerpunkten) möglich ist.

Als Formate in der Lehre werden unter anderem Seminare, interaktive Vorlesungen, Lektürekurse, Praktika, Projektarbeit, Forschungsseminare und Exkursionen genannt. Nach Darstellung im Selbstbericht werden insbesondere die Seminare diskursiv gestaltet. Besondere Bedeutung soll dem Prinzip des forschenden Lernens zukommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist sinnfällig aufgebaut, wobei die Breite der Wahlmöglichkeiten (Wahlpflichtmodule) besticht und Raum für Praktika und fachrelevante Auslandsaufenthalte geboten wird. Wie unten noch ausgeführt, haben die Studierenden geradezu die „Qual der Wahl“, was das Spektrum interessanter Module zu Literatur(wissenschaft), Rhetorik, Recht und weiteren arabistischen und islamwissenschaftlichen Forschungsgebieten angeht. Bei der Begehung wurde auf Seite der Lehrenden bemerkt, dass in bestimmten Fällen sogar sichergestellt werden muss, dass einzelnen Studierenden nicht zu viel Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung einzelner Module eingeräumt wird.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die Qualifikationsziele damit erreicht werden können. Die Module sind im Modulhandbuch transparent beschrieben. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Die Formate der Lehrveranstaltungen sind vielfältig und entsprechen der Fachkultur. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die Integration der Studierenden in Projekte und angemessene Studienfreiräume. Neben den oben angesprochenen inhaltlichen Wahlmöglichkeiten werden in der Sprachausbildung und mit dem

Modul „Zusatzkompetenz“ Optionen zur individuellen Profilbildung zum Beispiel auch mit Blick auf verschiedene Anschlussmöglichkeiten eröffnet. Wie oben dargestellt, sind Praxisanteile schlüssig in das Curriculum integriert und werden durch eine entsprechende Begleitung gut in das Studium eingebunden (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Teilstudiengang „Jüdische Studien“ sollen die Studierenden im Sinne der Hebräisch-Kenntnisse Auslandsstudienaufenthalte besonders in Israel absolvieren. Institut und Dekanat unterstützen laut Selbstbericht bei der Suche nach Finanzierungsquellen. Die Anrechenbarkeit der erworbenen Leistungen soll über Learning Agreements sichergestellt werden. Auch das vorgesehene Praktikum kann im Ausland absolviert werden.

Im Masterstudiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ kann im Modul Zusatzkompetenz ein Auslandsaufenthalt in Form eines Praktikums, eines Sprachkurses oder eines Studienaufenthalts absolviert werden. Nach Angaben der Universität haben viele Studierende einen Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium absolviert und wählen im Masterstudium eher ein Praktikum. Für sprachlich Fortgeschrittene besteht die Möglichkeit, ein Semester an der Partnerhochschule El Manar in Tunis zu verbringen. Dafür bietet sich nach Angaben im Selbstbericht das zweite Fachsemester an.

Die Universität Münster gibt an, dass die Anerkennung von andernorts erworbenen Leistungen und Qualifikationen nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) formulierten Grundsätzen und Verfahren und nach den Regelungen des Hochschulgesetzes NRW erfolgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilitätsmodalitäten und -optionen der Studiengänge entsprechen den gängigen Anforderungen. Laut Fachbereich besteht ein besonders gutes Mobilitätspotential bei den „Jüdischen Studien“, doch die Studierendenbefragung (vor dem 7. Oktober) bezeugte nur geringes Interesse der Studierenden daran. Da Studienaufenthalte in Israel derzeit sehr schwierig sind, wäre zu überlegen, mit jüdischen Einrichtungen im europäischen Ausland insbesondere für Praktika verstärkt zu kooperieren bzw. über diese zu informieren.

Das Angebot bei „Islamwissenschaft und Arabistik“ entspricht dem üblichen eines Masterstudiengangs: Mit der Partneruniversität El Manar in Tunis und wissenschaftlichen Exkursionen in den Sprach- und Kulturraum werden entsprechende Bedarfe erfüllt. Zudem bezieht der Studiengang seine Kenntnisse von Auslandsaufenthalten der Studierenden in die Planungen mit ein.

Das International Office der Universität unterstützt Studierende bei Auslandsaufenthalten, auch die zentrale Studienberatung berät zum Studienverlauf inklusive Auslandssemester. Laut Aussage der Studierenden werden im Ausland erworbene Studienleistungen unkompliziert angerechnet und die Studierenden werden gut von den Fächern betreut. Die häufige drohende Verlängerung der Studienzeit kann durch die Wahl des Semesters für den Auslandsaufenthalt vermieden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Sachstand

Für den Teilstudiengang „Jüdische Studien“ stehen zwei Professuren, eine Mitarbeiter*innen-Stelle sowie eine Lektorenstelle zur Verfügung. Von diesen werden keine anderen Studiengänge bedient, mehrere Lehrveranstaltungen können jedoch auch von Studierenden anderer Studiengänge belegt werden. Verwaltungstechnisch wird der Studiengang von einer Sekretariatsstelle (50 %) betreut. Lehraufträge werden nach Darstellung im Selbstbericht sporadisch eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Der Lehrbedarf wird in ausreichendem Maße insbesondere durch die beiden hauptberuflich tätigen Professorinnen abgedeckt.

Für die beiden vorliegenden Studienprogramme gilt, dass die Prozesse zur Personalauswahl auf Universitäts-ebene den Standards und rechtlichen Vorgaben an staatlichen Universitäten entsprechen. Adäquate Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung sind insbesondere am Zentrum für Hochschullehre vorhanden. Zudem werden Veranstaltungen zu aktuellen Themen wie dem Umgang mit KI in der Lehre und in Prüfungen angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“

Sachstand

Am Masterstudiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ sind fünf Professuren, drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, eine LfbA-Stelle und zwei Lektor*innen-Stellen beteiligt. Diese lehren auch im zugehörigen Bachelor-Teilstudiengang. Die Lehre kann nach Angaben der Hochschule von fest angestelltem Personal abgedeckt werden. Für Türkischkurse, Zusatzangebote und den Bereich der Zusatzqualifikationen werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der dem Münsteraner Exzellenz-Cluster geschuldeten hervorragenden Personalsituation besteht eine ideale Ausgangslage, in der nicht nur alle wesentliche Fachausrichtungen optimal bedient werden, sondern auch auf spezielle Interessen und Bedürfnisse von Studierenden eingegangen werden kann. Die Lehre wird auf diese Weise durch hervorragend qualifiziertes Personal und in ausreichendem Maße durch hauptamtlich tätige Professor*innen abgedeckt.

Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden. Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass der wissenschaftliche Nachwuchs routinemäßig in Forschungsprojekte eingebunden wird. Bundesweit sind Frauen sehr gut in Arabistik und Islamwissenschaft repräsentiert, sodass auch die Geschlechtergerechtigkeit in diesem Fach kein Problem darstellt, auch wenn in Münster eine gewisser Männerüberhang in der Lehre besteht. In jedem Fall wird auch die Frauenförderung in Münster explizit als Ziel genannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang „Jüdische Studien“ wird nach Angaben im Selbstbericht auf Lehrveranstaltungsräume der Universität zurückgegriffen, die mit audiovisuellen Mitteln ausgestattet sind. Die Bibliothekssammlung wurde in den letzten Jahren in neue Räume umgesiedelt, die auch einen Studierraum beinhalten, der mit einem Scanner und Arbeitsplätzen ausgestattet ist.

Im Studiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ stehen am zugehörigen Institut ein Vorlesungs- und Übungsraum und ein Bibliotheksraum für die Lehre zur Verfügung, die mit audiovisuellen Mitteln ausgestattet sind. Eine Fachbibliothek verfügt über einen Bestand von ca. 40.000 Bänden. Neben einem Bestand an arabischer Primärliteratur wird nach Angaben im Selbstbericht auch ein Bestand an türkischer, osmanischer und persischer Literatur aufgebaut. In der Bibliothek gibt es Arbeitsplätze für Studierende.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche Situation im Bereich „Islamwissenschaft und Arabistik“, über mehrere Stockwerke verteilt, stellt sich günstig dar. Es scheinen auch hinreichend Sekretariatsstellen vorhanden zu sein. Die Institutsbibliothek lässt keine Wünsche offen. Die Studierenden wiesen jedoch auf partielle Schwächen wie nicht funktionierende Rechner oder Engpässe bei den Steckdosen hin. Besonders beeindruckend ist eine institutsinterne Manuskriptsammlung, anhand derer die Studierenden hands-on-Training erfahren.

Auch am Institut für „Jüdischen Studien“, das in Anbindung an das Exzellenzcluster „Religion und Politik“ untergebracht ist, stehen ausreichende sächliche Ressourcen einschließlich nicht-wissenschaftlichen Personals für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung. Da das Institut für die Lehre jedoch auf die universitätsweite Raumvergabe angewiesen ist, sprachen sich die Studierenden für mehr Konstanz bei den Räumen aus. Die Zuweisung eigener Seminarräume könnte die stärkere Ausbildung einer corporate identity fördern.

Beide Fächer gelten nach Angaben der Hochschulleitung als drittmittelstark, was auf eine Sicherung der Ressourcen schließen lässt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Beim Teilstudiengang „Jüdische Studien“ werden als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminararbeiten, selbständige Lektüre mit Reflexion, Referate mit Thesenpapier oder Essay, Praktikumsbericht und Portfolio genannt.

Im Masterstudiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ werden Referate, Präsentationen, Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und Modulreflexionen als Prüfungsformate praktiziert.

In beiden Studienprogrammen sind neben Prüfungs- auch Studienleistungen vorgesehen, die bestanden werden müssen, aber nicht in die Note eingehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in beiden Studiengängen erfolgen modulbezogen und orientieren sich nah an den Kompetenzen, welche von den Studierenden erworben werden sollen. Anhand dieser Konzeption findet auch eine Aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse statt.

Es fällt jedoch auf, dass neben den Prüfungs- eine hohe Anzahl an Studienleitungen vorgesehen ist. Die bei der Begehung befragten Studierenden vertraten die Ansicht, dass diese didaktisch sinnvoll eingesetzt werden und keine essenziellen negativen Konsequenzen auf den Studienerfolg haben. Von Seiten des studentischen Gutachters wird jedoch zu bedenken gegeben, dass durch Studienleistungen möglicherweise eine Anwesenheitspflicht durch die Hintertür geschaffen wird, was sich gerade bei kleinen Fächern mit sehr motivierten Studierenden auch kontraproduktiv auswirken kann. Der Effekt der Studienleistungen sollte daher im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden beobachtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Im Teilstudiengang „Jüdische Studien“ liegt laut Selbstbericht ein günstiger Betreuungsschlüssel vor, was nach den Angaben der Hochschule dazu führt, dass das Studium betreffende Fragen und Probleme auch kurzfristig kommuniziert und besprochen werden können. Zu Beginn des Studiums finden eine Orientierungsveranstaltung und Beratungssprechstunden statt.

Hinsichtlich des Workloads hat die Evaluation nach Darstellung im Selbstbericht ergeben, dass die Studierenden diesen gleichmäßig über die Semester verteilen können und dieser insgesamt als angemessen empfunden wird. Die Studierenden bestätigten zudem weitgehend, dass die Module in der vorgesehenen Zeit absolviert werden können und die Workload-Kalkulation für die Module mit der tatsächlichen Arbeitsbelastung übereinstimmt.

Im Masterstudiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ hat eine Studienkordinatorin und Fachstudienberaterin die Aufgabe, Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen zum Studium zur Verfügung zu stehen. Zu Beginn des Wintersemesters bietet die Studienkordinatorin für alle neuen Masterstudierenden ein Informationstreffen zu Planung und Verlauf des Masterstudiums an. Die studentische Fachschaft organisiert eine Orientierungswoche. Der Studienkordinatorin obliegt auch die Sicherstellung des für ein Semester benötigten Lehrangebots und die Lehrplanung. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Module und die Prüfungsorganisation sind die Modulbeauftragten zuständig.

Die Hochschule gibt an, dass der Workload im Rahmen der Evaluation von den meisten Studierenden als leistbar eingeschätzt wurde, so dass keine Anpassungen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen worden sind. In drei Modulen sind Teilprüfungen vorgesehen, die im Selbstbericht begründet werden. Pro Semester sind bei Studium nach dem idealtypischen Studienplan zwei bis drei Prüfungsleistungen vorgesehen, aufgrund der Teilprüfungen im Ausnahmefall vier.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begehung haben sich die Studierenden beider Studiengänge hinsichtlich der Studierbarkeit positiv über die beiden Studiengänge an der Universität Münster geäußert.

Die Arbeitsbelastung wird nach Aussagen der Studierenden im Rahmen der Begehung grundsätzlich als hoch angesehen, aber als angemessen und durchaus machbar: Der Spracherwerb (Hebräisch) in dem Studiengang „Jüdische Studien“ ist dabei der größte zeitliche Aufwand, aber für die Studierenden in einem angemessenen Rahmen möglich. Bei dem Studiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ ist die Arbeitsbelastung davon abhängig, wie die sprachlichen Vorkenntnisse bei den Studierenden sind: Wenn die Studierenden Ihre Kenntnisse aufarbeiten oder verbessern, kann dies zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen.

Bei beiden Studiengängen sind keine Überlastungen bei den Studierenden zu erkennen, Überschneidungen im Lehrbetrieb gibt es nach Aussage der Studierenden auch nicht. Besonders die kleine Größe der Gruppen macht es möglich, dass mit Terminen und Abgaben flexibel umgegangen werden kann. Die Veranstaltungen finden, wie angedacht, regelmäßig statt: Häufige Ausfälle der Lehrveranstaltungen gibt es nach Aussage der Studierenden nicht.

Die Arbeitsbelastung wird in den Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und wird von den Studierenden beider Studiengänge in diesem Zusammenhang als angemessen bewertet; diese ist weder zu hoch noch zu niedrig. Auf Basis der Lehrevaluationen sowie der Aussagen der Studierenden wird die Studierbarkeit von den Gutachter*innen als gegeben angesehen.

Im Masterstudiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ wurde die Regelstudienzeit von den bisherigen Absolvent*innen zum Teil überschritten. Die Herausforderungen bezüglich der Regelstudienzeit sind jedoch bekannt und werden angegangen, was sich zum Beispiel an der Erwähnung der Problematik um parallele Berufstätigkeit zeigt. Bei den „Jüdischen Studien“ sind die Zahlen zur Studienzeit bislang noch wenig aussagekräftig, zumal die Phase des Anlaufens des Teilstudiengangs in die Pandemie fiel.

Die Module beider Studiengänge weisen eine Größe von mindestens 5 CP auf. In den Modulhandbüchern der beiden Studiengänge wird meistens nur eine Prüfungsleistung beschrieben (Ausnahme Jüdische Studien: Hebräisch-Sprachkurse sowie Grundlagenmodul Antijudaismus und Antisemitismus, Islamwissenschaften und Arabistik: Religiöse Diskurstraditionen im Islam). Für die Ausnahmen werden im Selbstbericht nachvollziehbare Begründungen genannt. Die Prüfungsdichte ist in beiden Studiengängen als adäquat zu bewerten. Die Studierenden haben dies in der Begehung auch bestätigt, besonders der kleine Gruppengröße ist hier ein Vorteil, da viel individuell gestaltet und gelegt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht wird eine enge Verbindung von Forschung und Lehre angestrebt. Die Schwerpunkte des Studiengangs entsprechen nach Darstellung der Universität den Forschungsschwerpunkten der beiden Professorinnen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Praktika in den aktuellen Forschungsprojekten des Instituts zu absolvieren. In das Konzept des Hebräisch-Unterrichts ist nach Angaben im Selbstbericht die Expertise im Lektorat aus der Fortbildung für Hebräisch-Lehrer*innen an der Hebrew University of Jerusalem eingegangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Dank der kleinen Kohorten werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums im Gespräch mit den Studierenden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt.

Im intensiven Hebräischunterricht kann aufgrund der hohen Qualifikation der Lektorin und der kleinen Teilnehmendenzahl im einstelligen Bereich ein hohes Sprachniveau erzielt werden, das zum Studium in hebräischsprachigen Veranstaltungen an israelischen Universitäten befähigt. Dass die hohen Anforderungen des Hebräischunterrichts auch zu Studienabbrüchen führen, ist ein Phänomen, das auch von anderen Standorten der Jüdischen Studien/Judaistik bekannt ist und sich leider nicht vermeiden lässt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule ist der Studiengang an die Forschungsprojekte, die an der Lehrereinheit angesiedelt sind, angeknüpft, wodurch das forschende Lernen gefördert werden soll. Für den literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt wird das DFG-Langfristprojekt „Arabische Literatur Elf- bis Achtzehnhundert: Gesamtedition des Werkes von Ibn Nubatah al-Misri“ angegeben, für die Schwerpunkte „Geschichte und Gesellschaft“ und „Religion“ die im Oktober 2022 eingerichtete Emmy-Noether-Forschungsgruppe „Innerislamischer Wissenstransfer im Rahmen arabisch-persisch-osmanischer Übersetzungsprozesse im östlichen Mittelmeer zwischen 1400 – 1750“ und die dazugehörige Juniorprofessur für die Geschichte des turko-persischen Raumes. Für die Schwerpunkte „Recht“ und „Literatur“ wird auf den SFB 1385 „Recht und Literatur“ verwiesen. Im Austausch mit den am Institut tätigen Wissenschaftler*innen sollen die Studierenden zudem Einblicke in Methoden der Digital Humanities erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind ohne Zweifel aktuell und inhaltlich adäquat. Die genannten Projekte (vor allem Gesamtedition des Werkes von Ibn Nubāta al-Miṣrī) stellen ein äußerst ansprechendes Forum zur Förderung forschenden Lehrens dar, sowohl was das Spektrum nahöstlicher Islamsprachen angeht als auch die methodische Innovation (Digital Humanities).

Im Hinblick auf die Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums hält die Universität Münster alle Spielregeln ein, was die regelmäßige Evaluation einzelner Module und des Studiengangs insgesamt betrifft. Zudem besteht die Möglichkeit regelmäßigen direkten Diskurses zwischen den Dozierenden und den Studierenden zu diesen Fragen.

Hinsichtlich der Lehre deutet alles darauf hin, dass die relevante Sekundärliteratur, vor allem deutsche und englische Publikationen, aber auch arabisch verfasste Sekundärliteratur, angemessene Berücksichtigung in den einzelnen Modulen findet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

An der Universität Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Zentrale Instrumente sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der Universität Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolvent*innen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Am Fachbereich 09 Philologie hat das Dekanat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Durchführung der internen Verfahren der jeweiligen Evaluationseinheiten zu überwachen und zu koordinieren. Eine „Arbeitsgruppe Evaluation und Qualitätssicherung“, die mittlerweile vom Studienbeirat abgelöst wurde, soll Qualitätssicherungsaspekte am Fachbereich diskutieren und konkrete Maßnahmen planen. Erarbeitet wurden zum Beispiel Empfehlungen zur studentischen Lehrveranstaltungskritik. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden nach Darstellung im Selbstbericht in einen nichtöffentlichen Längsschnitt-Datensatz eingepflegt und nach Abschluss zweier aufeinander folgender Wintersemester in ein Sanktionierungsmodell überführt, das mit positiven und negativen Sanktionen arbeitet. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung wird im Dekanat und im Studienbeirat diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Münster hat ein etabliertes Konzept des Monitorings der Studiengänge. Im Selbstbericht sowie in den Anlagen hat die Universität Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienverläufe und Statistiken der Studierenden vorgelegt. Auf Basis dieser Unterlagen konnten die Gutachter*innen sich ein umfassendes Bild der Studierenden sowie der Absolvent*innen machen. Auf Grundlage dieser Daten kann die Universität darlegen, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Einzig ist hier anzumerken, dass es für den Studiengang „Jüdische Studien“ keine Auswertung der Absolvent*innenbefragung gab, da diese aufgrund geringer Rücklaufquote noch nicht durchgeführt werden konnte. Da sowohl die Absolvent*innenbefragung als auch die Lehrveranstaltungsevaluationen eine geringe Rücklaufquote haben, befasst sich die Koordinierungskommission für Lehrevaluation damit, wie die Teilnamequoten erhöht werden können.

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden nur im Einzelfall besprochen, da die Gruppengröße oft nicht für eine Anzahl an Rückmeldungen ausreicht, die erforderlich ist, damit die Evaluation anonym erfolgen kann. Aus diesem Grund wird in den Kursen eher direktes Feedback für die Evaluation angewendet.

Aufgrund der kleinen Gruppengröße finden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges direkt im Kurs und zum Teil nicht auf einer systematischen Ebene statt. Die Gutachter*innen empfehlen deswegen, dass die

Evaluationen in Zukunft systematischer gehandhabt werden sollten und auch entsprechend von den Dozierenden systematisch festgehalten werden. Zudem könnten bei kleinen Gruppen strukturierte Gesprächsformate o.ä. eingesetzt werden.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse informiert, was die Studierenden bei der Begehung bestätigten. Die Unterrichtung der Ergebnisse findet vor allem im direkten Austausch zwischen den Studierenden und den Professor*innen statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Lehrveranstaltungsevaluation sollte systematischer gehandhabt werden. Insbesondere sollten die Ergebnisse von allen Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden. Zudem könnten bei kleinen Gruppen strukturierte Gesprächsformate o.ä. eingesetzt werden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Am Fachbereich 09 soll Geschlechtergerechtigkeit laut Selbstbericht durch verschiedene Maßnahmen gefördert werden, die sich am Gleichstellungsrahmenplan und dem Gleichstellungszukunftskonzept der Universität Münster orientieren. Der Fachbereich verfügt über eine Gleichstellungskommission und eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihrer Vertreter*innen. Die Maßnahmen beziehen sich unter anderem auf die Personalauswahl und Berufungsverfahren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium sowie die Aufwertung von Stellen vor allem im nicht-wissenschaftlichen Bereich, die überwiegend von Frauen besetzt werden. In besonderer Weise sollen weibliche Promovierende und Postdocs gefördert werden. Auf der Ebene der W-Statusgruppe liegt der Frauenanteil bei 59,13 %.

Am Fachbereich gibt es Ansprechpartner*innen für Studierende mit Kind und für Betroffene sexualisierter Gewalt. Hochschulweit stehen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung; am Fachbereich gibt es eine Ansprechpartnerin und einen Ansprechpartner als Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen. Über Nachteilsausgleichsregelungen wird auf der Homepage informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der vorliegenden Studiengänge umgesetzt werden. Es ist zu überlegen, ob noch Betreuungsmöglichkeiten von Kindern außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kindertagesstätten geschaffen werden könnten, die den Eltern den Besuch von Konferenzen und Abendveranstaltungen ermöglichen.

Der Nachteilsausgleich ist in den einschlägigen Ordnungen geregelt; Ansprechpersonen zur Beratung betroffener Studierender sind auf verschiedenen Ebenen benannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Das Konzept des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Universität Münster sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer im Umfang von jeweils 75 LP studieren und 20 LP im Bereich der Allgemeinen Studien erwerben. Zudem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP vorgesehen. Die Allgemeinen Studien dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen. Soll ein lehrerbildendes Masterstudium angeschlossen werden, gelten gesonderte Bestimmungen.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde im Jahr 2018 von AQAS bis zum 30.09.2025 akkreditiert. Das Konzept des kombinatorischen Studiengangs und teilstudiengangsübergreifende Aspekte sowie insbesondere der Bereich der Allgemeinen Studien wurden in diesem Zusammenhang begutachtet. Die im Rahmen des vorliegenden Bündels erfolgte Bewertung des Teilstudiengangs bezieht sich auf teilstudiengangsspezifische Aspekte.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Birgit Klein, Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg, Lehrstuhl für Geschichte des jüdischen Volkes
- Prof. Dr. Lutz Edzard, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Arabistik und Semitistik

Vertreter der Berufspraxis

- Markus Lux, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart

Studierender

- Florens Förster, Student der RWTH Aachen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Tabelle 8: Abschlüsse nach Geschlecht und nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 15/16	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 16/17	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 17/18	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 18/19	7	5	0	0	0%	1	1	14%	1	1	14%
WS 19/20	18	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 20/21	16	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	41	28	0	0	0%	1	1	2%	1	1	2%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der Universität Münster (Stand: 05.03.2024)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen von jüngeren Studienanfängerkohorten liegen zum Teil noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst am Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlüsse außerhalb der Regelstudienzeit“ sind dabei eine Teilmenge der „Abschlüsse insgesamt“. Ebenso handelt es sich bei den „Abschlüssen in Regelstudienzeit +1“ um eine Teilmenge der „Abschlüsse in Regelstudienzeit +2“. Dabei bildet der Wert „Abschlüsse in Regelstudienzeit +2“ stets die Summe der Abschlüsse, die bis zur Regelstudienzeit plus 2 Semester vorlagen (z. B. für einen Bachelorstudiengang umfasst dies alle Abschlüsse bis zum 8. Semester, für einen Masterstudiengang bis zum 6. Semester)

Tabelle 9: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend	
	≤ 1,5		> 1,5 ≤ 2,5		> 2,5 ≤ 3,5		> 3,5 ≤ 4	
	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil
WS 15/16	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 16	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WS 16/17	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 17	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WS 17/18	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 18	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WS 18/19	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 19	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WS 19/20	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 20	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WS 20/21	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 21	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WS 21/22	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 22	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%
WS 22/23	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 23	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Insgesamt	2	100%	0	0%	0	0%	0	0%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der Universität Münster (Stand: 05.03.2024)

Tabelle 10: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
WS 15/16	0	0%	0%	0%	0%	0%
SS 16	0	0%	0%	0%	0%	0%
WS 16/17	0	0%	0%	0%	0%	0%
SS 17	0	0%	0%	0%	0%	0%
WS 17/18	0	0%	0%	0%	0%	0%
SS 18	0	0%	0%	0%	0%	0%
WS 18/19	0	0%	0%	0%	0%	0%
SS 19	0	0%	0%	0%	0%	0%
WS 19/20	0	0%	0%	0%	0%	0%
SS 20	0	0%	0%	0%	0%	0%
WS 20/21	1	0%	100%	0%	0%	100%
SS 21	0	0%	0%	0%	0%	0%
WS 21/22	0	0%	0%	0%	0%	0%
SS 22	1	0%	0%	0%	100%	100%
WS 22/23	0	0%	0%	0%	0%	0%
SS 23	0	0%	0%	0%	0%	0%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der Universität Münster (Stand: 05.03.2024)

Hinweis: Die Tabelle stellt die Anteile der Studierenden an den Absolvent*innen gesamt dar, die ihr Studium in exakt der angegebenen Studiendauer abgeschlossen haben. Die Summe der einzelnen Anteile ergibt somit 100%.

IV.1.2 Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“

Tabelle 8: Abschlüsse nach Geschlecht und nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WS 15/16	5	1	1	0	20%	1	0	20%	2	0	40%
WS 16/17	7	3	1	0	14%	2	0	29%	3	1	43%
WS 17/18	7	4	1	1	14%	1	1	14%	1	1	14%
WS 18/19	8	3	1	0	13%	1	0	13%	2	0	25%
WS 19/20	8	7	0	0	0%	1	1	13%	1	1	13%
WS 20/21	6	1	0	0	0%	2	0	33%	2	0	33%
Insgesamt	41	19	4	1	10%	8	2	20%	11	3	27%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der Universität Münster (Stand: 05.03.2024)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen von jüngeren Studienanfängerkohorten liegen zum Teil noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst am Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlüsse außerhalb der Regelstudienzeit“ sind dabei eine Teilmenge der „Abschlüsse insgesamt“. Ebenso handelt es sich bei den „Abschlüssen in Regelstudienzeit +1“ um eine Teilmenge der „Abschlüsse in Regelstudienzeit +2“. Dabei bildet der Wert „Abschlüsse in Regelstudienzeit +2“ stets die Summe der Abschlüsse, die bis zur Regelstudienzeit plus 2 Semester vorlagen (z. B. für einen Bachelorstudiengang umfasst dies alle Abschlüsse bis zum 8. Semester, für einen Masterstudiengang bis zum 6. Semester)

Tabelle 9: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend	
	≤ 1,5		> 1,5 ≤ 2,5		> 2,5 ≤ 3,5		> 3,5 ≤ 4	
	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil	gesamt	Anteil
WS 15/16	2	50%	2	50%	0	0%	0	0%
SS 16	3	100%	0	0%	0	0%	0	0%
WS 16/17	0	0%	1	100%	0	0%	0	0%
SS 17	4	100%	0	0%	0	0%	0	0%
WS 17/18	2	100%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 18	2	67%	1	33%	0	0%	0	0%
WS 18/19	0	0%	1	100%	0	0%	0	0%
SS 19	1	33%	2	67%	0	0%	0	0%
WS 19/20	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 20	2	67%	1	33%	0	0%	0	0%
WS 20/21	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 21	3	75%	1	25%	0	0%	0	0%
WS 21/22	1	50%	1	50%	0	0%	0	0%
SS 22	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
WS 22/23	2	100%	0	0%	0	0%	0	0%
SS 23	0	0%	1	100%	0	0%	0	0%
Insgesamt	22	67%	11	33%	0	0%	0	0%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der Universität Münster (Stand: 05.03.2024)

Tabelle 10: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
WS 15/16	4	0%	75%	0%	25%	100%
SS 16	3	0%	0%	67%	33%	100%
WS 16/17	1	0%	0%	0%	100%	100%
SS 17	4	0%	0%	0%	100%	100%
WS 17/18	2	50%	0%	0%	50%	100%
SS 18	3	33%	0%	33%	33%	100%
WS 18/19	1	0%	100%	0%	0%	100%
SS 19	3	33%	0%	33%	33%	100%
WS 19/20	0	0%	0%	0%	0%	0%
SS 20	3	33%	0%	0%	67%	100%
WS 20/21	0	0%	0%	0%	0%	0%
SS 21	4	0%	0%	50%	50%	100%
WS 21/22	2	0%	50%	0%	50%	100%
SS 22	0	0%	0%	0%	0%	0%
WS 22/23	2	0%	100%	0%	0%	100%
SS 23	1	0%	0%	0%	100%	100%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der Universität Münster (Stand: 05.03.2024)

Hinweis: Die Tabelle stellt die Anteile der Studierenden an den Absolvent*innen gesamt dar, die ihr Studium in exakt der angegebenen Studiendauer abgeschlossen haben. Die Summe der einzelnen Anteile ergibt somit 100%.



IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.04.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	06.06.2023
Zeitpunkt der Begehung:	06./07.05.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Institutsbibliotheken, Sammlung

IV.2.1 Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Erstakkreditiert am:	15.05.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2023 – 30.09.2024

IV.2.2 Studiengang 02 „Islamwissenschaft und Arabistik“

Erstakkreditiert am:	28.02.2012
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 21.08.2018 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS